### Wolfgang Märkl: Schulen öffnen für Geflüchtete



#### **Inhalt:**

- 1. Daten Stadt Weimar
  - Allgemeines, Bildungslandschaft, Schulnetz
- 2. Wie Schulen öffnen? Voraussetzungen und Gelingensbedingungen
  - Verantwortung der Schulträger bei der Beschulung von Flüchtlingen
- 3. Junge Menschen, die zu scheitern drohen: Risikogruppen und Regelungen
  - Bildungsstände, Lebenslagen, Schulpflicht, Rechtsrahmen
- 4. Wege für junge Menschen: Bildungsberatung und Bildungswegeplanung
  - Beschulungsmodelle und Bildungswege
- 5. Thesen zum Thema des Jahresforums

### 1. Daten Stadt Weimar

### weimar

Kulturstadt Europas

### Allgemeines:

- Kreisfreie Stadt
- Kultur, Tourismus
- Universitäten, Behördensitz
- Kleinteilige Wirtschaft
- ca. 65.000 Einwohner

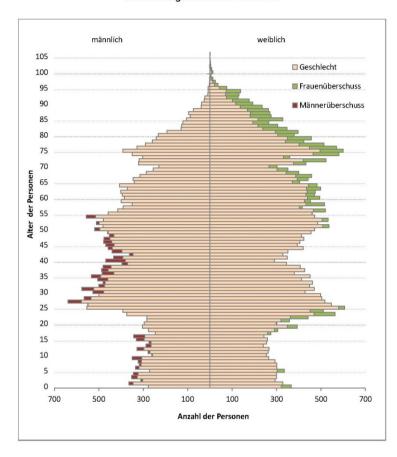


#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Stadt Weimar am 30.06.

Sozialvoreicherungenflichtig Beschäftigte						
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2010	2012	2013	2014	2015
Insgesamt		22.756	23.368	23.323	23.514	23.641
männlich		9.745	10.040	9.945	10.103	10.198
weiblich		13.011	13.328	13.378	13.411	13.443
Teilzeitbeschäftigte		5.420	o	6.691	6.970	7.30
Vollzeitbeschäftigte		17.223	o	16.460	16.383	16.33
davon nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008)						
Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei (A)		26	38	40	44	2
Prod	uzierendes Gewerbe (B-F)	3.196	3.222	3.500	3.610	3.58
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	2.049	2.082	2.352	2.505	2.50
	darunter Verarbeitendes Gewerbe (C)	1.860	1.902	2.159	2.184	2.19
	Baugewerbe (F)	1.147	1.140	1.148	1.105	1.08
Dienstleistungsbereiche (G-U)		19.534	20.108	19.783	19.860	20.03
Handel, Verkehr, Gastgewerbe (G-I)		4.450	4.587	4.532	4.558	4.59
Information und Kommunikation (J)		475	485	488	497	50
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen (K)		478	435	449	478	45
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)		254	268	279	320	32
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M-N)		3.479	3.768	3.635	4.424	4.39
	f. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung u. terricht; Gesundheit u. Sozialwesen (O-Q)		8.281	8.227	7.481	7.64
Dien	st, Unterhaltung u. Erholung; sonstige stleistungen; Private Haushalte; rritoriale Organisationen (R-U)	2.267	2.284	2.173	2.102	2.12

Ergebnisse nach Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

#### Bevölkerungsbaum zum 31.12.2015



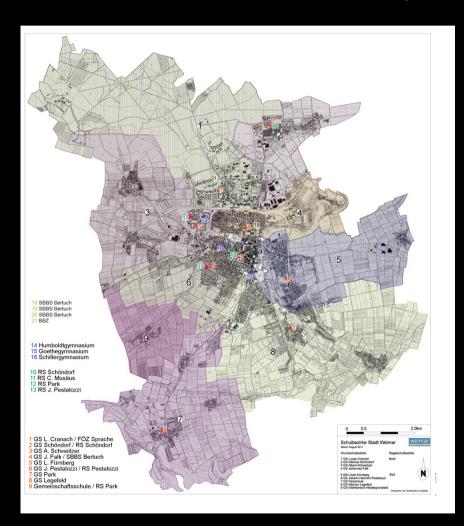
#### 1. Daten Stadt Weimar

### weimar

#### Kulturstadt Europas

### Weimarer Schullandschaft

- 9 staatliche Grundschulen (GS),
  1 freie Grundschule
- 4 staatliche Regelschulen (RS)
- 4 staatliche Gymnasien
- 1 staatliche Gemeinschafts
- 2 staatliche Förderschulen,1 freie Förderschule
- 2 staatliche berufsbildende Schulen (bbs)
- 1 Spezialgymnasium und1 Kolleg in Landesträgerschaft
- 1 internationale Schule



## 2. Wie Schulen öffnen? Voraussetzungen und Gelingensbedingungen



Kulturstadt Europas

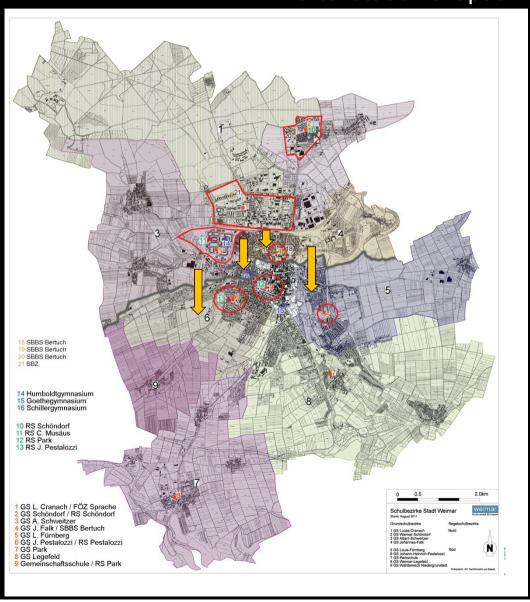
- bei Organisation der Beschulung auf eine ausgewogene Verteilung innerhalb der Weimarer Schullandschaft insgesamt achten
- vor Zuweisungen Bildungsstand, Zertifikate, Herkunft, Familienverhältnisse, Wohnort und Alter erfassen und bei Verteilung berücksichtigen
- zielgruppenadäquate bis individuelle Lösungen zu entwickeln.
- Strukturen entwickeln, bzw. ein abgestimmtes Verfahren zwischen Landes- und Kommunalbehörden, Trägern der Jugend- und Flüchtlingshilfe und Ehrenamtlichen
- zusätzliches Lehrpersonal für intensive Sprachförderung
- Koordinierung der Kommunikation mit den Betroffenen (Anmeldung)
- Organisation erforderlicher Hilfen und eines Unterstützersystems (Mittagessen, Beförderung, Schulausstattung, Dolmetscher...)

# 2. Wie Schulen öffnen? Voraussetzungen und Gelingensbedingungen

### weimar

#### Kulturstadt Europas

- Umlenkung zur Vermeidung von Konzentration (traditionelles Nord-Süd-Gefälle)
- Gezielte Einrichtung von Sprachklassen an Standorten mit wenig Migration im Wohnumfeld (Auflösung Prinzip Stadtteilschule)



# Verantwortung der Schulträger bei der Beschulung von Flüchtlingen



Rechtsgrundlagen - § 3 ThürSchFG

Der Schulträger ist nach § 3 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes im Kern für die äußeren Schulangelegenheiten, die räumliche und sächlichen Rahmenbedingungen bzw. den Sachaufwand verantwortlich. Zum Sachaufwand gehören vor allem die Aufwendungen für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten sowie Erholungsflächen. Dies sind im Wesentlichen Gebäude, Schulhof, **Schulausstattung**, IT-Infrastruktur, **Beförderung**, **Essenversorgung**.

## Verantwortung der Schulträger bei der Beschulung von Flüchtlingen



### Rechtsgrundlagen – Thüringer Schulgesetz

§§ 1-3:

"Recht auf Förderung und schulische Bildung",

"Recht auf individuelle Förderung,

"Wahlfreiheit der Eltern bei Schulwahl / Bildungsgang"

§ 18 - 20:

Beginn, Dauer und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

§ 41:

Sicherstellung eines "vollständigen und wohnortnahen Angebotes" Bereitstellung "langfristig zweckentsprechender Schulbau"

### 3. Junge Menschen, die zu scheitern drohen: Risikogruppen und Regelungen



- Junge Menschen im Alter von ca. 15-18 Jahren, die über geringe institutionelle Bildungserfahrungen verfügen und/oder wenig berufliche Orientierung bzw. Berufswahlkompetenz erlangt haben (z.B. keine oder geringe Schulbildung, Berufswahlkompetenz hinsichtlich des deutschen Bildungssystems).
- Junge Menschen in dieser Altersgruppe, die berufspraktische Erfahrungen mitbringen oder berufliche Orientierung erfahren haben, die mit den Anforderungen des bestehenden Ausbildungssystems schwer zu Deckung gebracht werden können (z.B. Unterschiede in Berufsbildern und Berufsprofilen)
- Junge Menschen, die sich in Lebenslagen befinden, die durch hohe soziale und psychische Belastungssituationen gekennzeichnet sind (z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Kinder, Jugendliche und Familien)

### 3. Junge Menschen, die zu scheitern drohen: Risikogruppen und Regelungen



Kulturstadt Europas

- Schulrechtliche Vorgaben, die Brüche, Übergänge, Abbrüche provozieren (z.B. allgemeine Schulpflicht von 6-16 Jahren, zwingende Schulwechsel, keine Berufsschulpflicht)
- Institutionelle Grenzen im gegliederten Schulsystem, Rahmenbestimmungen und Zugangsvoraussetzungen einzelner Schularten, Schulformen (z.B. bzgl. Anerkennung von Abschlüssen, Zertifikaten, Fremdsprachen) und der schulischen Organisation (z.B. Heterogenität von Lerngruppen)



Kulturstadt Europas

Bildungswege zu ebnen für junge Menschen, die zu scheitern drohen, gelingt dann besser:

- wenn Planung und Beratung schulische Bildung im Verbund mit Sprachförderung und beruflicher Orientierung gedacht, koordiniert und kommunal mitverantwortet wird (Prioritätensetzung und unter Gesichtspunkt mittelfristiger Perspektiven)
- wenn für die einzelnen Anspruchsgruppen adäquate Ziele formuliert werden (nach Altersgruppen, Schularten, unter Gesichtspunkt der Schulpflicht)
- wenn vermeidbare Brüche in der Schullaufbahn verhindert werden (Möglichkeiten von Schulzeitverlängerung, individueller Abschlussphase prüfen)



Kulturstadt Europas

Bildungswege zu ebnen für junge Menschen, die zu scheitern drohen, gelingt dann besser:

- wenn längerfristig Übergänge von allgemeinbildenden zu berufsbildenden Schulen vorbereitet und aktiv gestaltet werden (Vernetzung aller Partner am Übergangsgeschehen)
- wenn alle Ressourcen in der lokalen Schullandschaft genutzt werden, um unterbrochene Schullaufbahnen fortzusetzen oder "höhere" Abschlüsse zu erwerben bzw. nachzuholen (alle allgemeinbildenden Schularten und Bildungsgänge einbeziehen)
- wenn das bestehende Übergangssystem zum Erwerb von Schulabschlüssen an berufsbildenden Schulen ausgereizt und gestärkt wird (Junge geflüchtete Menschen bringen eine höhere Lernmotivation in das System)



Kulturstadt Europas

### Modelle und Bildungswege

#### Modelle Beschulung "Schulpflichtige":

- Integration in Stammklasse mit zusätzl. Förderstunden (v.a. GS)
- Parallelbeschulung in sog. Sprachklasse (Intensivförderung) und Stammklasse (GS + RS)

#### Modelle Beschulung bei Erfüllung Schulpflicht:

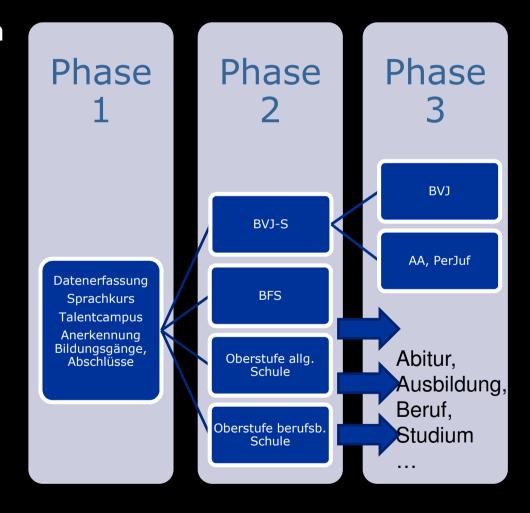
- Sprachkurs Berufsvorbereitungsjahr +Sprachförderung (BVJ-S) Berufsvorbereitungsjahr (Hauptschulabschluss)
- Sprachkurs Berufsfachschule, Gemeinschaftsschule (Realschulabschluss)
- Sprachkurs Gemeinschaftsschule, Gymnasium, berufliches Gymnasium, Kolleg (gymnasiale Oberstufe)



Kulturstadt Europas

### Steuerungsmöglichkeiten auf Basis von Daten:

- für Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 16-18 Jahre), die Schulpflicht erfüllt haben
- Abstimmung von aufeinanderfolgenden Maßnahmen und Bestimmung von Schnittstellen bzgl. Sprachförderung, Beschulung, Berufsorientierung



### 5. Thesen zum Thema des Forums



- Mangelnde Flexibilität des formalen und institutionellen Schulsystem
- Dezentrale Datenerfassung und Steuerung wird erforderlich



Kulturstadt Europas

### Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit